

Top 10 in der neuen Wohnung:

Neue Wohnung: _____ **erledigt** _____ **Anmerkungen** _____

1. Übergabe

Klären Sie mit Ihrem neuen Mieter ab wann Sie in die neue Wohnung können. Oft ist es möglich einige Tage vorher die Räumlichkeiten zu beziehen und so Zeit für die Renovierung zu gewinnen. Prüfen Sie Ihren neuen Mietvertrag sorgfältig: Ist die Miete angemessen für die Wohngegend? Sind dort erwähnte Rechte und Pflichten für Sie akzeptabel? Genauere Informationen zum Mietrecht und örtlichen Vergleichsmieten erhalten Sie bei den Mietervereinen Ihres Wohnortes.

2. Mängel neuen Mietobjekt

In manchen Fällen weist der neue Wohnort verdeckte Mängel auf, die bei der Besichtigung noch nicht zum Vorschein kamen. Weisen sie den Vermieter in einem freundlichen Telefonat oder Brief auf den Schaden hin. Klären Sie die Termine zur Ausbesserung. Sollte nichts geschehen, können Sie je nach Schwere der Mängel mit Mietminderung drohen. Aber bewahren Sie sich diesen harten Schritt nur als letzten Ausweg vor.

3. Abstandszahlung & Kautio

Vorher regeln spart hinterher Ärger. Falls der alte Mieter kostenintensive Veränderungen und Umbauten in der Wohnung vorgenommen haben, klären Sie mit Ihm, ob Sie diese übernehmen und dafür ggf. eine Abstandszahlung zu leisten bereit sind.

Höchstens drei Nettokaltmieten darf ihr künftiger Vermieter als Sicherheit von Ihnen einfordern. Die Kautio wird entweder auf ein verzinsliches Konto eingezahlt oder in Form einer Bankbürgschaft geleistet. In allen Fällen haben Sie im Falle der Auszahlung Anspruch auf die Verzinsung der Kautio.

4. Makler und Gebühren

Für den Fall, dass Sie die Dienste eines Maklers in Anspruch genommen haben, wird üblicherweise eine Provision fällig. Beachten Sie dies vor Unterzeichnung eines Vertrages. Mehr als zwei Nettokaltmieten zzgl. der Mehrwertsteuer darf ein Makler in Deutschland allerdings nicht verlangen.

5. Renovierung und Umbauten

Notwendige Renovierungsarbeiten und Umbauten (beispielsweise neue Fenster, neues Bad, neue Böden) sollte Ihr künftiger Vermieter vor Ihrem Einzug vornehmen. Wenn Sie diese selbst durchführen, können Sie meist zumindest eine Kostenbeteiligung des Vermieters aushandeln.

6. Die Zähler (Gas, Wasser, Strom)

Beim Einzug sollte auch Heizung, Strom und Wasser vorhanden sein, sonst werden die ersten Tage zu einer Art Campingurlaub in der eigenen Wohnung. Klären Sie mit dem Vermieter oder den Versorgungswerken ab, dass auch wirklich am Tag des Einzuges nicht der Strom oder das Wasser abgestellt ist.

Lesen Sie am Tag des Einzuges die Zählerstände zusammen mit dem Vermieter oder einem Vertreter ab und lassen Sie sich diese auf quittieren. Ggf. muss die Absprache zur Abrechnung mit den Stadtwerken / Versorgungswerken direkt geschehen.

7. Die Umgebung? ○ _____

Checken und erkunden. Gefahren für Tiere. Nahverkehrsverbindungen. Einkaufsmöglichkeiten. Freizeitaktivitäten

8. Kinder & Tiere ○ _____

9. Einräumen & Auspacken ○ _____

Beim Auspacken gilt: In der Ruhe liegt die Kraft. Es dauert einfach bis Kisten und Boxen ausgeräumt sind. Meist ist das Waschzeug in genau der Box die man schon mal in den Keller geräumt hat und die andern wichtigen Dinge die man so sucht sind immer im letzten Karton den man öffnet.

Dinge die sich nicht so oft benötigen können schon sehr gut eingepackt werden.

Alles was zerbrechlich ist, packen Sie zuletzt aus

Immer gilt:

-
-
-

Klären Sie auch mit der Möbelspedition wann diese das gemietete Packmaterial wieder abholt. Es soll endlich wieder Ordnung einkehren und na nützte jeder Meter gewonnenes Platzes.

10. Hausmeister & Nachbarn ○ _____

Ein Einzug in eine neue Hausgemeinschaft kann etwas sehr positives sein. Teilen Sie den Nachbarn den Umzugstermin mit und bitten Sie um Entschuldigung für möglichen Lärm. So vermeiden Sie Beschwerden und oft genug findet sich auch so ein Nachbar der mithilft.

Teilen Sie auch den Hausmeister den Umzugstermin mit. Vielleicht hilft er ihnen ja sogar vorher den Parkplatz für das Möbelfahrzeug freizuhalten. Er ist auch der Ansprechpartner, wenn es um den Haus-Aufzug geht oder um die Endreinigung des Treppenhauses.

www.Hesse-Umzug.de